

**Bericht über die Prüfung der
Kassenabrechnung**

zum

31. März 2025

des

**Bundesverbandes der
Zigarrenindustrie e. V.**

Steuerberater

Tel. 0228/95712-0 · Fax 0228/95712-17
Bad Godesberg · Friesdorfer Str. 151
53175 Bonn

Die Mitgliederversammlung 2024 des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie e.V. (BdZ) erteilte mir den Auftrag, die Kassenabrechnung des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 zu prüfen.

Die Prüfung wurde von mir vom 12. Mai bis 16. Mai 2025 in meiner Kanzlei durchgeführt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und für meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage III beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater in der Fassung vom August 2005 maßgebend.

Auskünfte erteilten: Herr Bodo Mehrlein

Die Bücher und Schriften des Verbandes haben mir uneingeschränkt zur Verfügung gestanden.

Tel. 0228/95712-0 · Fax 0228/95712-17
Bad Godesberg · Friesdorfer Str. 151
53175 Bonn

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V.

Hauptteil

I. Rechtliche Verhältnisse

Name und Sitz

Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V., Bonn-Bad Godesberg

Zweck des Verbandes

Zweck des BdZ ist, die Mitglieder mit Rat und tätiger Hilfe in allen Fachangelegenheiten zu unterstützen, ihre Interessen in allen Fragen, die die Herstellung und / oder den Absatz von Zigarren, Zigarillos oder Stumpen betreffen, zu wahren und zu fördern und diese Interessen Dritten, insbesondere Behörden gegenüber zu vertreten. Der BdZ nimmt die Interessen seiner Mitglieder auch in Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik wahr. Er ist berechtigt, mit den Gewerkschaften Verhandlungen zu führen und Tarifverträge abzuschließen

Der Verband ist als Berufsverband anerkannt und von der Steuerpflicht befreit.

Geschäftsjahr

1. April - 31. März

Organe

Die Mitgliederversammlung

Der Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand

Die Fachausschüsse

Der Geschäftsführer

Satzung

Die zurzeit gültige Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29. Mai 2019 beschlossen.

Mitgliederversammlung

Am 17.06.2024 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Vorstand und Geschäftsführung wurden für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 Entlastung erteilt.

Die Jahresabrechnung 2023/2024 wurde einstimmig genehmigt.

Tel. 0228/95712-0 · Fax 0228/95712-17
Bad Godesberg · Friesdorfer Str. 151
53175 Bonn

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Vermögensaufstellung des Verbandes ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Bankvollmachten haben:

Herr Gregor Meier-Pohlmann
Herr Bodo Mehrlein

Der Kassenbestand ist in Übereinstimmung mit dem Saldo des Kassenbuches zum 31. März 2025. Das Kassenprotokoll vom 31. März 2025 liegt vor, unterschrieben von dem Geschäftsführer Herrn Mehrlein.

Die in der Vermögensaufstellung ausgewiesenen Rückstellungen wurden von mir nicht geprüft.

Die in der Vermögensaufstellung ausgewiesenen liquiden Mittel werden zur kurzfristigen Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes bis zur Beitragserhebung für das neue Geschäftsjahr und der langfristigen Finanzierung der Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen benötigt.

Tel. 0228/95712-0 · Fax 0228/95712-17
Bad Godesberg · Friesdorfer Str. 151
53175 Bonn

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V.

III. Bescheinigung

Die als Anlage I zu diesem Bericht beigefügte Kassenabrechnung des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie e.V. habe ich auftragsgemäß geprüft. Die Buchungen waren ausreichend belegt. Die Bücher und Konten sind sauber und ordentlich geführt, die Belege geordnet aufbewahrt und leicht auffindbar.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung gebe ich daher folgende Bescheinigung:

„Die Kassenabrechnung des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie e.V. für die Zeit vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurde von mir aufgrund der vorgelegten Buchführung erstellt. Ich habe mich von der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Buchführung überzeugt.“

Bonn, den 16. Mai 2025



Anlage I

**Kassenabrechnung des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie e. V. vom
01. April 2024 bis 31. März 2025**